



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Rat der Stadt Niederkassel</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung</b> <b>11.12.2013</b>
------------------------------------	-----------------------------------	---

### 18. **Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Wirtschaftsjahr 2014**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel hat nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und § 12 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan.

Weiterhin ist nach § 18 der EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, der ein Investitionsprogramm zugrunde liegt, in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Der Finanzplan ist, neben dem Investitionsprogramm, Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Weiterhin wurde eine auf Zahlen des Wirtschaftsplanes 2014 basierende Gebührenkalkulation durchgeführt (s. Anlage zur Sitzungsvorlage zur 19. Nachtragsatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen), die zu Gebührensätzen für das Wirtschaftsjahr 2014 von € 3,24/cbm für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser von € 0,99/qm führt. Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 15.12.2010, Unterdeckungen mit der im Jahr 2010 erhaltenen Rückerstattung der Abwasserabgabe zu verrechnen, verzichtet das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel zugunsten des Gebührenzahlers darauf, die Gebühren für das Schmutz- bzw. Niederschlagswasser auf die o.a. Gebührensätze zu erhöhen. Damit verbleibt es für das Jahr 2014 bei den festgesetzten Gebührensätzen von € 3,17/cbm für Schmutzwasser und € 0,99/m<sup>2</sup> für Niederschlagswasser.

Lediglich die Gebühren für die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen wurden angehoben. Auf die besondere Vorlage in der heutigen Sitzung hierzu wird verwiesen.

Außerdem wurde ein Beitrag des Abwasserwerkes in Höhe von € 1.137.750 im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes



## Stadt Niederkassel

im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Wirtschaftsplan eine Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Niederkassel. Daher erfolgt die Feststellung des Wirtschaftsplanes durch den Rat der Stadt Niederkassel. (§ 4 Buchstabe b der EigVO NRW) nach erfolgter Vorberatung durch den Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt und Bestandteil der Beschlussempfehlung.“

Der Ausschussvorsitzende Heinrichs (FDP) berichtete über das Ergebnis der Beratungen im zuständigen Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Gemäß § 4 EigVO NW und § 12 der Betriebssatzung in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Niederkassel den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt:

	EUR
Im Erfolgsplan	
die Erträge	8.318.987
die Aufwendungen	7.264.521
der Jahresüberschuss	1.054.466
Gewinnvortrag	1.106.890
Ausschüttung an die Stadt Niederkassel	- 1.332.154
Bilanzgewinn	829.202
 Im Vermögensplan	
die Einnahmen	8.725.129
die Ausgaben	8.725.129

Es werden festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	4.591.445
Der Gesamtbetrag der Kredite für Umschuldungen	883.014



Stadt  
Niederkassel

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 105.000

Ja 32 Nein 7 Enthaltung 0